

## LUZERNER KANTONSBLATT

22/2023

3. Juni 2023



**truvag**  
Treuhand. Immobilien.

Vernetzte Kompetenzen  
für Ihr Immobilien-Projekt

kompetent.  
diskret.  
persönlich.

Truvag AG | Luzern | Reiden | Sursee | Willisau | +41 41 818 77 77

[truvag.ch](https://www.truvag.ch)

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 23

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 23 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 6. Juni 2023, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 5. Juni 2023, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 5. Juni 2023, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTETE

**Wir haben EINFLUSS  
auf Ihren  
ABFLUSS...**



antisch

**Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung**

# PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)



Lebensräume**Plus**

## LÖTSCHER PLUS

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**  
Spahau 3  
CH-6014 Luzern  
T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Regierungsrat

Beschluss über die Erwirkung der Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!»	1621
Beschluss betreffend Gewährung eines höheren Steuerabzugs für freiwillige Zuwendungen an die Serge Rachmaninoff Foundation	1624
Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflege- versicherung	1625
Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027	1627

#### Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	1627
Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	1628
Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988	1629
Verfügung, Aufforderung zum Verlassen des Kantons Luzern	1629
Gewährung des rechtlichen Gehörs, Aufforderung zur Stellungnahme	1630
Entscheidsmittelungen	1630

#### Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	1631
Amtliche Liquidation	1631
Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung	1632
Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum	1632

#### Grundstückwerb

1633

#### Planungs- und Baurecht

Stadt Sursee: Genehmigung der Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Luzernstrasse	1648
Öffentliche Planaufgaben	1648

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1663
-------------------------------	------

#### Offene Stellen

1664

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister 1666

#### **Bezirksgerichte**

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 1666

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 1667

Entscheidungsmitteilung 1669

Aufforderungen zur Kostensicherung 1669

Gerichtliche Verbote 1670

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldenrufe 1671

Vorläufige Konkursanzeigen 1672

Kollokationspläne und Inventare 1674

Einstellung der Konkursverfahren 1674

Schluss der Konkursverfahren 1676

Zahlungsbefehle 1678

Pfändungsanzeige/-urkunde 1680

## Allgemeiner Teil

**Regierungsrat****Beschluss  
über die Erhaltung der Verfassungsinitiative  
«Ja zum Stimmrechtsalter 16!»**

vom 30. Mai 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!», im Umlauf seit dem 28. Mai 2022, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

*macht bekannt:*

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung der Verfassung des Kantons Luzern (KV, SRL Nr. 1) in der Form des Entwurfs:

**«§ 16 Stimmberechtigung**

<sup>1</sup> Das Stimmrecht steht allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Luzern politischen Wohnsitz haben, das 16. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

<sup>2</sup> In eine Behörde wählbar ist nur, wer das 18. Altersjahr vollendet hat.»

## 2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			<i>Eschenbach</i>		
Luzern	3387	733	Hitzkirch	14	2
Total	<u>3387</u>	<u>733</u>	Hochdorf	29	2
			Hohenrain	25	5
			Inwil	—	—
			Rain	1	—
			Römerswil	2	—
			Rothenburg	3	3
			Schongau	62	3
			Total	<u>3</u>	<u>2</u>
				284	39
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	75	9	Beromünster	23	6
Buchrain	32	4	Büron	9	—
Dierikon	5	—	Buttisholz	8	—
Ebikon	101	10	Eich	3	—
Gisikon	3	2	Geuensee	8	2
Greppen	3	—	Grosswangen	1	—
Honau	—	—	Hildisrieden	13	—
Horw	243	38	Knutwil	5	—
Kriens	384	62	Mauensee	10	1
Malters	53	1	Neuenkirch	16	4
Meggen	61	3	Nottwil	14	3
Meierskappel	3	—	Oberkirch	24	1
Root	12	1	Rickenbach	6	1
Schwarzenberg	5	—	Ruswil	15	1
Udligenswil	11	—	Schenkon	17	1
Vitznau	3	2	Schlierbach	5	—
Weggis	10	—	Sempach	24	3
Total	<u>1004</u>	<u>132</u>	Sursee	99	13
			Triengen	5	—
			Total	<u>305</u>	<u>36</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	4	—			
Ballwil	4	—			
Emmen	135	22			
Ermensee	2	—			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	3	—	Entlebuch	5	—
Altishofen	2	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	5	2	Marbach	10	—
Egolzwil	—	—	Flühli	1	—
Ettiswil	4	1	Hasle	7	1
Fischbach	—	—	Romoos	1	—
Grossdietwil	—	—	Schüpflheim	5	0
Hergiswil	1	—	Werthenstein	7	—
Luthern	—	—	Wolhusen	30	9
Menznau	9	1	Total	<u>66</u>	<u>10</u>
Nebikon	1	—			
Pfaffnau	1	—			
Reiden	13	1			
Roggliswil	1	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	7	1	Luzern Stadt	3387	733
Ufhusen	—	—	Luzern Land	1004	132
Wauwil	3	1	Hochdorf	284	39
Wikon	4	—	Sursee	305	36
Willisau	27	1	Willisau	83	8
Zell	2	—	Entlebuch	66	10
Total	<u>83</u>	<u>8</u>	Total	<u>5129</u>	<u>958</u>

3. Die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 30. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Regierungspräsident: Guido Graf  
 Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Beschluss betreffend Gewährung eines höheren Steuerabzugs für freiwillige Zuwendungen an die Serge Rachmaninoff Foundation**

vom 25. April 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 40 Absatz 1i und § 73 Absatz 1c des Steuergesetzes vom 22. November 1999, auf Antrag des Finanzdepartementes,

*beschliesst:*

1. Die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an die Serge Rachmaninoff Foundation können bis zur Höhe von höchstens 30 Prozent des Reineinkommens beziehungsweise Reingewinns der Steuerperiode, in der die Zuwendung erfolgte, abgezogen werden.
2. Zusammen mit weiteren Abzügen im Sinn von § 40 Absatz 1i beziehungsweise § 73 Absatz 1c StG kann höchstens ein Betrag von 30 Prozent des Reineinkommens beziehungsweise Reingewinns abgezogen werden.
3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.
4. Regierungsrat Marcel Schwerzmann befand sich wegen seiner Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Villa Senar für die Beratung und den Beschluss dieses Geschäfts im Ausstand.

Luzern, 25. April 2023

Im Auftrag des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser



# **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 23. Mai 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen der Luzerner Psychiatrie und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG (TARPSY) vom 13. Februar 2023 mit einem TARPSY-Basispreis von 705 Franken für das Jahr 2023 und von 715 Franken ab dem Jahr 2024 mit Wirkung für den Kanton Luzern wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Guido Graf  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

vom 23. Mai 2023

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen der Luzerner Psychiatrie und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG (TARPSY) vom 13. April 2023 mit einem TARPSY-Basispreis von 718 Franken mit Wirkung für den Kanton Luzern wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 154 vom 2. Mai 2023 die Genehmigung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahlen des Kantonsrates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates am 2. April 2023 geordnet und korrekt verlaufen sind. Die Stimmbeteiligung ist leicht zurückgegangen und lag bei 40,3 Prozent (2019: 41,5%). Am höchsten war sie mit 50,9 Prozent im Wahlkreis Entlebuch, am tiefsten mit 37,1 Prozent im Wahlkreis Luzern-Land. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit laufend über die provisorischen Resultate informiert. Weil im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen nur drei Kandidierende das absolute Mehr erreicht haben und anschliessend keine stille Nachwahl zustande kam, wurde der inzwischen (am 14. Mai 2023) durchgeführte zweite Wahlgang notwendig.

## **Departemente**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Reiden.

Gesuchstellerin: Norma Immobilien AG, Reiden.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe sowie Kältemaschine zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 5, Grundbuch Reiden.

Konzessionsmenge: 750 l/min, 130 560 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Reiden öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Reiden schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 30. Mai 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### ***Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken***

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchsteller/in: IGGW Schleifrain, Schötz.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb von 13 Wärmepumpen zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 981, 983, 996, 998, 999, 1151, 1152, 1153, 1554, 1557, 1158, 1159 und 1160, Grundbuch Schötz. Die Entnahme und die Rückgabe des Grundwassers befinden sich auf den Parzellen Nrn. 184 und 967, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 500 l/min, 55 000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung bei der Gemeinde Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 30. Mai 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988**

#### **Kantonale Verfassungsinitiative «Digitalisierung jetzt»**

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Änderung der Verfassung des Kantons Luzern (SRL Nr. 1) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 13 *Erfüllung der Aufgaben*

<sup>1</sup> (geändert) Kanton und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben bevölkerungsnah, wirksam, kostenbewusst und wann immer möglich digital.»

Ablauf der Sammlungsfrist: 2. Juni 2024.

Luzern, 3. Juni 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Abteilung Gemeinden

#### **Verfügung, Aufforderung zum Verlassen des Kantons Luzern**

*Brum Renata Vitoria*, ledig, aus Brasilien, zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Ferkernstrasse 23, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 3. Januar 2023 betreffend Verweigerung des Kantonswechsels, welche an der oben genannten Adresse wiederholt nicht zugestellt werden konnte, mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 30. Mai 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern  
Abteilung Aufenthalt

## **Gewährung des rechtlichen Gehörs, Aufforderung zur Stellungnahme**

*Lustenberger Wigger Kastriot*, geboren am 31. März 1990, verheiratet, aus dem Kosovo, zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Fenkernstrasse 23, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Widerruf der Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz) innert 10 Tagen ab Veröffentlichung eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen.

Geht innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 31. Mai 2023

Amt für Migration des Kantons Luzern  
Abteilung Aufenthalt

## **Entscheidsmittelungen**

- *Deforreus Luterry Chambers*, letzter Aufenthalt in Emmen, Feldbreiteplatz 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. Mai 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Figueiredo Vieira Daniel*, letzter Aufenthalt in Schachen, Moos 4, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 26. Mai 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der *Cakmak – Bau*, mit Domizil in Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 29, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Mai 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 30. Mai 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 3. Mai 2023 verstorbenen *Keller Charles*, geboren am 10. September 1943, verheiratet, von Altendorf, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13;
2. des am 8. Mai 2023 verstorbenen *Isenschmid Rolf*, geboren am 18. Januar 1964, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Under Neuhus 8.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. Juli 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Amtliche Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 11. Februar 2023 verstorbenen *Gasser-Emmenegger Dora Martha*, geboren am 19. Oktober 1956, verwitwet, von Schüpfheim, Lungern (OW) und Luzern, wohnhaft gewesen in *Malters*, Muoshofstrasse 18.

Der Rechnungsruf wurde bereits im Rahmen des öffentlichen Inventars im Kantonsblatt Nr. 9 vom 4. März 2023 publiziert. Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, wurden dabei aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. April 2023 beim Teilungsamt Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters, anzumelden.

Malters, 3. Juni 2023

Teilungsamt Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters

## **Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 die Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (Finanzhaushaltsverordnung) geändert. Die Änderung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Der Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 25. Mai 2023

Stadtkanzlei Luzern

## **Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum**

### **I.**

Folgender Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Mai 2023 unterliegt dem obligatorischen Referendum: Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» (B+A 10/2023).

### **II.**

#### **1.**

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 25. Mai 2023 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von Fr. 1364500.– für die Verlängerung des Mietverhältnisses an der Pilatusstrasse 22 bis zum 30. Juni 2029 (B+A 7/2023);
- Sonderkredit von 1,8 Mio. Franken für die zusätzlichen 150 Stellenprozent ab 1. Januar 2024 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün (B+A 8/2023).

#### **2.**

Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2023.

#### **3.**

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

### **III.**

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden.

Luzern, 26. Mai 2023

Stadtkanzlei Luzern



## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern Ost

### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	752 / 2 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Kuhbüel 13	ME zu je 1/3: a. Anderau Höhne Kathrin Anna Regina, Basel; b. Anderau Michael David, Adligenswil; c. Anderau Martin Jakob, Adligenswil	ME zu je 1/2: a. Anderau-Mörikofer Susanne Elisabeth, Adligenswil; b. Anderau Alfred Otto, Adligenswil	27. 9. 1999 15. 9. 1978
Gisikon	175 / 6 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mühlematt 10	Stump Ronnie Eric, Gisikon	Einfache Gesellschaft: a. Stump Paul Josef Baltasar, Gisikon; b. Stump-Beeler Ursula Eveline, Gisikon	30. 9. 1985
Horw	1393 / 12 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kastanienbaum	ME: a. Grötsch Emanuel Constantin, Baar, zu <sup>343</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz, zu <sup>657</sup> / <sub>1000</sub>	Grötsch-Schmitter Monika, Kastanienbaum	28. 3. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	1393 / 12 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kastanienbaum	ME: a. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz, zu <sup>328,5</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz, zu <sup>328,5</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Grötsch Emanuel Constantin, Baar, zu <sup>343</sup> / <sub>1000</sub>	ME: a. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz, zu <sup>657</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Grötsch Emanuel Constantin, Baar, zu <sup>343</sup> / <sub>1000</sub>	24. 3. 2023
Horw	1393 / 12 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kastanienbaum	Einfache Gesellschaft: a. Grötsch Emanuel Constantin, Baar; b. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz; c. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz	ME: a. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz, zu <sup>328,5</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz, zu <sup>328,5</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Grötsch Emanuel Constantin, Baar, zu <sup>343</sup> / <sub>1000</sub>	24. 3. 2023
Horw	8750 (StWE <sup>657</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnung / Reblaubenweg 12	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz; b. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft: a. Grötsch Emanuel Constantin, Baar; b. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz; c. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz	24. 3. 2023
Horw	8751 (StWE <sup>343</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnung / Reblaubenweg 12	Grötsch Emanuel Constantin, Baar	Einfache Gesellschaft: a. Grötsch Emanuel Constantin, Baar; b. Grötsch Sebastian Raphael, Rotkreuz; c. Grötsch Nadja Désirée, Rotkreuz	24. 3. 2023
Horw	8001 (StWE <sup>25</sup> / <sub>1000</sub> ); 51487 (ME <sup>9</sup> / <sub>52</sub> ), 51557 (ME <sup>1</sup> / <sub>52</sub> )	4½-Z-W / Kleinwilhöhe 4; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / –	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Dahinden Christoph, Horw; b. Benz Nicole Sandra, Horw	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Schmidt Jacob Sebastian Winstrup, Kastanienbaum; b. Schmidt-Wendig Annette, Kastanienbaum	24. 11. 2008

Kriens	866 / 12 a 22 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schauenseestrasse 1	wisch immo ag, Sarnen	ME zu je ½: a. Liquidationsgemeinschaft Bachmann-Zibung Theodor Josef Erben und Anna: aa. Erbgemeinschaft Bachmann Theodor Josef Erben: aaa. Bachmann-Zibung Anna, Kriens; aab. Bachmann Theodor Wilhelm, Kriens; aac. Welti- Bachmann Ruth Gertrud, Aarau; ab. Bachmann-Zibung Anna, Kriens; b. Erbgemeinschaft Bachmann-Röthlin Emma Erben: ba. Keller-Bachmann Margrit Elisabeth, Rothenburg; bb. Vogel- Bachmann Silvia Josefine, Emmen; bc. Bachmann Marcel Paul, Luzern	23. 8. 1982 9. 10. 2015
Kriens	11405 (StWE <sup>190</sup> / <sub>1000</sub> ); 51561 (ME ½ <sub>2</sub> )	5½-Z-W / Ober-Kuonimattweg 22; Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimattweg	Paydar Moghadam Anna Simin, Luzern	Progress Solutions AG, Luzern	30. 9. 2021
Kriens	11408 (StWE <sup>175</sup> / <sub>1000</sub> ); 51609 (ME ½ <sub>2</sub> )	5½-Z-W / Ober-Kuonimattweg 22; Autoeinstellplatz / Ober-Kuonimattweg	ME zu je ½: a. Spiegel Svenja Helen, Kriens; b. Birrer David, Kriens	Progress Solutions AG, Luzern	30. 9. 2021
Kriens	12050 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	5½-Z-W / Steinbruchhof 4	Draheim Carsten, Niederbipp	ME zu je ½: a. Weppernig-Koch Rosa Gertrud, Oberrau; b. Weppernig Günter, Oberrau	29. 6. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	11530 (StWE $6\frac{5}{1000}$ )	2½-Z-W / Ober-Kuonimattweg 22	Spiegel Svenja Helen, Kriens	Progress Solutions AG, Luzern	30. 9. 2021
Littau	5544 (StWE $50\frac{1}{1000}$ ), 50816 (ME $\frac{1}{19}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Waldstrasse 7	Erbengemeinschaft Schmidiger Martin Johann Erben: a. Schmidiger-Eisenring Hedwig Anna, Horw; b. Schmidiger Bruno Alois, Horw; c. Schmidiger Beatrice Hedwig, Horw	Liquidationsgemeinschaft Schmidiger Martin Johann und Susanna Maria Erben: a. Erbengemeinschaft Schmidiger Martin Johann Erben: aa. Schmidiger-Eisenring Hedwig Anna, Horw; ab. Schmidiger Bruno Alois, Horw; ac. Schmidiger Beatrice Hedwig, Horw; b. Erbengemeinschaft Schmidiger Susanna Maria Erben: ba. Hurschler-Schmutz Silvia Berta, Grosswangen; bb. Erbengemeinschaft Schmidiger Martin Johann Erben: bba. Schmidiger-Eisenring Hedwig Anna, Horw; bbb. Schmidiger Bruno Alois, Horw; bbc. Schmidiger Beatrice Hedwig, Horw	30. 3. 1994
Littau	1685 / 3 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit ¼ Anteil Veloraum / Längweiherstrasse 17	ME zu je ½: a. Gojak Denis, Zürich; b. Gojak Ena, Zürich	ME zu je ½: a. Gasser Anette, Luzern; b. Gasser Ernst, Luzern	31. 3. 2016

Littau	6851 (StWE $\frac{83}{10000}$ ), 6959 (StWE $\frac{2}{10000}$ ); 51758, 51759 (je ME $\frac{9}{1525}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Cheerstrasse 13d-13g; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Irmiger Dominik, Luzern; b. Gygax Marlène, Luzern	Bättig-Kumschick Marianne Margrith, Luzern	17. 2. 2016
linkes Ufer: Luzern	1138 / 11 a 6 m <sup>2</sup> ; 7575-7581 (je ME $\frac{1}{11}$ ), 7991 (StWE $\frac{118}{1000}$ ), 7992 (StWE $\frac{103}{1000}$ ), 7993 (StWE $\frac{134}{1000}$ ), 7994 (StWE $\frac{108}{1000}$ ), 7995 (StWE $\frac{141}{1000}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Obergrundstrasse 115; Autoabstellplätze (7), 4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 4½-Z-W / Grosshofmatte 2	Gütergemeinschaft: a. Dönni Ludwig Josef Anton, Risch; b. Nothhelfer Dönni Gertrud, Risch	Dönni Ludwig Josef Anton, Risch	8. 6. 1990
Luzern	3981 / 25 a 39 m <sup>2</sup>	Unterbaurecht für Wohn-, Dienstleistungs- und/oder Gewerbebaute / –	Eberli AG, Sarnen	Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	15. 11. 2021
Luzern	8009 (StWE $\frac{164}{1000}$ )	2½-Z-W / Obergütschweg 6	ME zu je ½: a. Theiler Lukas Peter, Luzern; b. Theiler-Müller Stefanie, Luzern	Theiler Peter, Luzern	9. 4. 1976
Luzern	2736 / 5 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sternmattstrasse 64b	ME zu je ½: a. Leuthold Lukas Manuel, Emmen; b. Leuthold Claudia, Luzern	Leuthold Beat, Luzern	21. 9. 1971
Luzern	1316 / 3 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Wäscherei / Neustadtstrasse 24	MMMC AG, Luzern	ME zu je ½: a. Rieder Marcos Hugo, Luzern; b. Rieder Carlos Friedrich, Luzern	1. 12. 2010
Luzern	1305 / 1 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude / Wohn- und Geschäftshaus / Obergrundstrasse 87	Sieber Ferdinand, Luzern	Brockenhaus-Gesellschaft Luzern, Luzern	24. 12. 1971

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	3323 / 8 a 48 m <sup>2</sup>	Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Hirtehof	Liberale Baugenossenschaft Luzern, Luzern	Weingartner René Josef, Arzo	5. 3. 2015
Luzern	958 / 2 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bernstrasse 36	NT Invest AG, Schötz	Schmid Immoinvest AG, Baar	16. 2. 2022
Luzern	11610 (StWE <sup>60</sup> / <sub>10000</sub> ), 11653 (StWE <sup>1</sup> / <sub>10000</sub> ), 11751 (ME <sup>2</sup> / <sub>16</sub> )	2½-Z-W, Weinkeller, Einstellplatz / Haldenstrasse 57	ME zu je ½: a. Bartoš Josef, Luzern; b. Bartošová Michaela, Luzern	Vacher Pierre Jean Roger, Luzern	5. 3. 2008
Root	998 / 9 a 39 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Geretsmatt 3	Berchtold Liegenschaften AG, Zürich	Hofmann Markus, Zürich	1. 5. 2006
Schwarzen- berg	1412 / 5 a 14 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bannwaldstrasse 59b	RD Holzbau AG, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Bruneel Ludovic Jean Luc, Horw; b. Cempi Manuela, Horw	19. 9. 2014
Udligenswil	21 / 10 a 61 m <sup>2</sup> ; 361 / 61 a 22 m <sup>2</sup> ; 682 / 7 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus mit Restaurant / Dorfstrasse 13; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Fläche, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / -	Romano Immobilien AG, Luzern	Christen Immo AG, Küssnacht am Rigi	4. 7. 2011

Vitznau	577 / 1 a 25 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Rigi First	ME zu je ½: a. Peter Andrea Barbara, Ebmatigen; b. Schaffhauser-Peter Christina Silvia, Thalwil	Peter-Zimmermann Silvia, Oberrieden	30. 11. 2004
Vitznau	373 / 4 a 93 m <sup>2</sup> ; 378 / 9 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Bienenhaus / Wilenstrasse 5; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wilenstrasse 5	ME zu je ½: a. Warncke Simon Kristian, Vitznau; b. Gégout Aline Andrée Camille, Vitznau	Korner Marcel Stephan, Luzern	27. 12. 2011
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Inwil	773 / 5 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage mit Veloraum / Zöpflistrasse 1	ME zu je ½: a. Hornung Peter, Inwil; b. Ehlers Susanne, Inwil	ME zu je ½: a. Stadelmann Stefan Roland, Ebikon; b. Stadelmann-Wolf Fabienne, Buchrain	5. 2. 2014
Rain	8982 (StWE <sup>111</sup> / <sub>1000</sub> ), 9025 (StWE <sup>8</sup> / <sub>1000</sub> ), 50267, 50268 (je ME <sup>1</sup> / <sub>12</sub> )	3½-Z-Attika-W, Gewerbe, Einstellhallenplätze (2) / Chrummweid 11	ME zu je ½: Banz Roland Marcel, Emmenbrücke; b. Leemann- Schönbächler Christa, Männedorf	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	13. 7. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Luzern West</b>					
Dagmersellen; Reiden	736 / 3 ha 75 a 33 m <sup>2</sup> , 737 / 62 a 58 m <sup>2</sup> ; 2266 / 1 ha 27 a 29 m <sup>2</sup> , 2444 / 1 ha 27 a 83 m <sup>2</sup> , 2449 / 8 ha 65 a 44 m <sup>2</sup> , 2549 / 1 ha 36 a 38 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Bruggacher, Höchweid; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Bruggacher; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Länggrabe; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Kapelle St. Wendelin / Gsteing; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune mit Anbauten, Wagenschopf mit Geräteunterstand / Reiderletten; geschlossener Wald / Lätte	ME zu je ½: a. Schärer Daniel, Reiden; b. Schärer André, Thun	Schärer Friedrich, Reiden	9. 3. 1988
Doppleschwand	3052 (StWE <sup>117/1000</sup> )	5½-Z-W / Hinderchile 20	ME zu je ½: a. Schärli-Gassmann Claudia Astrid, Doppleschwand; b. Schärli Andreas Roman, Doppleschwand	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019



Eich	675 / 12 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Sonnhangstrasse 13	ME zu je ½: a. Senn-Muff Anita Maria, Eich; b. Senn Reto, Eich	Senn Reto, Eich	30. 11. 2009
Eich	4459 (StWE <sup>100/1000</sup> ), 4468 (ME <sup>1/20</sup> )	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kirchstrasse 9	FESTA Immo AG, Eich	Baumann Markus, Eich	9. 12. 2009
Eich	153 / 15 a 52 m <sup>2</sup> ; 280 / 35 a 28 m <sup>2</sup> ; 577 / 83 a 80 m <sup>2</sup>	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Ölitobel; geschlossener Wald / Ibrigwald; geschlossener Wald / Eichwald	Mächler Daniel, Eich	Wolfisberg Josef, Rohrbachgraben	13. 5. 1993
Entlebuch	106 / 4 ha 93 a 90 m <sup>2</sup> ; 131 / 77 m <sup>2</sup> ; 481 / 28 a 64 m <sup>2</sup> ; 583 / 48 a 11 m; 597 / 83 a 70 m <sup>2</sup> ; 725 / 34 a 81 m <sup>2</sup> ; 1147 / 63 a 43 m <sup>2</sup> ; 1189 / 76 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Scheune, Ökonomiegebäude / Mosigen; geschlossener Wald / Feld; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Schwändiwald; geschlossener Wald / Zeugwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Zeugmösli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Brameggwald; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Fuchser; Acker, Wiese, Weide / Fuchser	Portmann Marcel, Entlebuch	Portmann Rolf Otto, Ebnet	25. 6. 1981
Escholzmatt	1896 / 21 a 85 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Cholhüttewald	Banz Achim, Escholzmatt	Portmann-Urech Verena, Escholzmatt	16. 12. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	2356 / 18 a 12 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Grossried	S61 Immobilien AG, Schüpfheim	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	21. 7. 2021
Escholzmatt	2470 / 7 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Althus	ME: a. Küng Andreas, Escholzmatt, zu <sup>195</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Küng-Dahinden Marlis, Escholzmatt, zu <sup>195</sup> / <sub>1000</sub> ; c. Brülisauer Sandro Patrick, Escholzmatt, zu <sup>305</sup> / <sub>1000</sub> ; d. Brülisauer-Distel Cristina, Escholzmatt, zu <sup>305</sup> / <sub>1000</sub>	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Küng Andreas, Escholzmatt; b. Küng-Dahinden Marlis, Escholzmatt	30. 9. 2020
Fischbach	2048 (StWE <sup>195</sup> / <sub>1000</sub> ), 4059 (ME <sup>1</sup> / <sub>8</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Birkeweg	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Useini Rebi, Fischbach; b. Useini-Bojku Mirdita, Fischbach	Villanueva Fernandez Luis, Fischbach	20. 10. 2017
Geuensee	3165 (StWE <sup>25</sup> / <sub>1000</sub> ); 3111 (ME <sup>1</sup> / <sub>46</sub> )	3½-Z-W / Chäppelimatt 1/8; Autoeinstellplatz / Chäppelimatt	Senti-Weiss Andrea Maria, Geuensee	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Caleja Cordeiro Gonçalves Carla Cristina, Geuensee; b. de Oliveira Gonçalves Pedro Nuno, Geuensee	2. 6. 2017 26. 11. 2009
Hergiswil	249 / 35 a 64 m <sup>2</sup>	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Gibelwald	Michel Hanspeter, Hergiswil bei Willisau	Birrer Franz, Hergiswil bei Willisau	18. 5. 1989
Hergiswil	2009 (StWE <sup>140</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Dorfstrasse 12	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Thalmann André, Hergiswil bei Willisau; b. Thalmann- Lustenberger Sandra, Hergiswil bei Willisau	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Hodel Josef, Hergiswil bei Willisau; b. Hodel-Grüter Johanna Bertha, Hergiswil bei Willisau	31. 8. 2009

Hergiswil; Luthern	637 / 60 a 7 m <sup>2</sup> , 639 / 3 ha 91 a 30 m <sup>2</sup> ; 701 / 50 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Ober Holz; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Ober Holz 4, Wohnhaus / Ober Holz 5, Einstellgebäude / Ober Holz 4; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Hinder Hurtgrabe	Peter Sebastian, Hergiswil bei Willisau	Peter Hans, Hergiswil bei Willisau	16. 12. 1993
Knutwil	8066 (StWE <sup>102</sup> / <sub>1000</sub> ), 8076 (ME <sup>1</sup> / <sub>10</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dörfli 14/15	ME zu je ½: a. Felber Valentin Ronald, Nottwil; b Felber-Koch Jasmin, Geuensee	ME zu je ½: a. Engel-Fallegger Cornelia, Doppleschwand; b. Engel Thomas Manuel, Doppleschwand	4. 11. 2015
Knutwil	8230 (StWE <sup>200</sup> / <sub>1000</sub> ), 8237, 8238 (je ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> ) 8244 (ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2), Abstellraum / Eichenweg 32a–36b	Lüscher Milva, St. Erhard	Wiedmeier Jörg, Wauwil	26. 2. 2009
Langnau	821 / 3 a 71 m <sup>2</sup> ; 6048, 6049 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chäppelmatte 28; Garagenabteile (2) / Chäppelmatte 32	Steinmann Handels AG, Schötz	Bruwald-Bau AG, Schötz	8. 7. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	586 / 5 a 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelen 4	ME zu je ½: a. Weibel Roman, Nebikon; b. Weibel Jeannine, Nebikon	Hobmeier-Albisser Adelheid, Luzern	20. 9. 2021
Reiden	783 / 66 a 99 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Feldheim	Bühlmann Andreas Lukas, Reiden	Einwohnergemeinde Reiden, Reiden	31. 10. 1974
Romoos	73 / 10 ha 65 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels / Wohnhaus und Scheune, Remisen (2), Garage / Unteralpetli	Koch Robin Pius, Romoos	Koch Franz, Romoos	4. 6. 1986
Ruswil	9616 (StWE <sup>222</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Seminarstrasse	Ferrari Michel, Hasle	BEWIA Höchweid AG, Werthenstein	3. 2. 2022
Ruswil	2637 / 6 a 84 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Wohnhaus / Heimat 23	Mühlebach Othmar, Wilen	ME zu je ½: a. Schwarz Patrik Oliver, Ruswil; b. Schwarz-Sterchi Bettina, Ruswil	6. 4. 2021
Sempach	6386 (StWE <sup>87</sup> / <sub>1000</sub> ); 6434, 6435 (je ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	5½-Z-W / Hültschern 2–3; Autoeinstellplätze (2) / Hültschern	ME zu je ½: a. Flury Jonas Peter, Sempach; b. Flury Christine Isabel, Sempach	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020

Sursee	11302–11307 (je ME $\frac{1}{26}$ )	Autoeinstellplätze (6) / Isebahn Vorstadt	WOGENO Sursee und Umgebung Genossenschaft, Sursee	Kiruma AG, Sursee	15. 4. 2014
Sursee	8228 (StWE $\frac{134}{1000}$ )	4½-Z-W / Mühlehofstrasse 27	Idrizi Adnan, Sursee	Schaller Baumanagement AG, Sursee	26. 2. 2021
Triengen	6491 (StWE $\frac{42}{1000}$ ), 6527 (ME $\frac{1}{40}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weiherstrasse 21/23	ME zu je ½: a. Roos-Bühlmann Rita Elisabeth, Knutwil; b. Roos Johann Rudolf, Knutwil	ME zu je ½: a. Nick Rainer Anton, St. Erhard; b. Nick-Hunziker Verena, St. Erhard	13. 8. 2013
Triengen	6850 (StWE $\frac{162}{1000}$ ); 6797, 6798 (je ME $\frac{14}{1000}$ )	5½-Z-W / Steinbären 8; Autoeinstellplätze (2) / Steibäre	Einfache Gesellschaft: a. Hurni Francesco Armando, Volketswil; b. Hurni Angela Priska, Volketswil	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Wauwil	2267 (StWE $\frac{150}{1000}$ ), 2269 (StWE $\frac{14}{1000}$ ); 3246, 3247 (je ME $\frac{1}{23}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Rütihubel 2; Autoeinstellplätze (2) / Rütihubel 2/4	ME zu je ½: a. Batliner Karin, Cham; b. Bachmann Mario, Cham	ME zu je ½: a. Weibel-Hügi Erika, Wauwil; b. Weibel Johann, Wauwil	21. 9. 2015
Wauwil	505 / 2 a 63 m <sup>2</sup> ; 3047 (ME $\frac{1}{4}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnstrasse 27c; Autoeinstellbox / Bahnstrasse	ME zu je ½: a. Gräni Stefanie, Schötz; b. Bucher Lukas, Schötz	Gräni Stefanie, Schötz	24. 4. 2023
Wauwil	505 / 2 a 63 m <sup>2</sup> ; 3047 (ME $\frac{1}{4}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnstrasse 27c; Autoeinstellbox / Bahnstrasse	Gräni Stefanie, Schötz	ME zu je ½: a. Gräni Bruno Alois, Wauwil; b. Gräni-Moser Anita Lina, Wauwil	16. 7. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	412 / 9 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnhaldenrain 4	ME zu je ½: a. Peter-Meier Elisabeth Berta, Wauwil; b. Peter Robert. Wauwil	Peter Robert, Wauwil	31. 10. 1978
Werthenstein	3077 (StWE <sup>135/1000</sup> )	4½-Z-W / Mättelguetstrasse 16	Geiger Hanspeter, Schachen	Einfache Gesellschaft: a. Geiger Hanspeter, Schachen; b. Erbgemeinschaft Geiger-Fuchs Sylvia Olga Erben: ba. Geiger Hanspeter, Schachen; bb. Amrein Andreas, Koh Samui Suratthani (TH); bc. Geiger Matthias, Luzern; bd. Geiger Christoph, Kriens	4. 8. 1997
Werthenstein	479 / 5 a 28 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Farnbüel 5	Einfache Gesellschaft: a. Bürge-Bucher Eveline, Schachen; b. Bucher André, Malters; c. Céspedes-Bucher Irma, Schachen; d. Bucher Marcel, Baldegg	Bucher Siegfried, Schachen	26. 9. 1973
Wikon	128 / 8 a 33 m <sup>2</sup> ; 4102–4105, 4115, 4116 (je ME ¼)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Busstationsgebäude / Luzernerstrasse, Wohnhaus / Zentrum 8; Einstellplätze (6) / Zentrum	GNi Immobilien AG, Dagmersellen	Leu Esther, Sursee	22. 12. 2011

Willisau-Stadt	2586 (StWE $\frac{124}{1000}$ ), 4614 (ME $\frac{1}{5}$ )	Wohneinheit, Autoeinstellplatz / Mohrenplatz 8	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Chappuis Dominik Johann, Willisau; b. Chappuis Rutz, Willisau	CAS Investment AG, Kriens	11. 10. 2006
Willisau-Stadt	2154 (StWE $\frac{290}{1000}$ )	5 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Bahnhofstrasse 6	Würsch Benno Vital Michael, Willisau	Einfache Gesellschaft: a. Würsch Benno Vital Michael, Willisau; b. Würsch Helena Johanna Angela, Basel	30. 10. 2014
Willisau-Stadt	2616 (StWE $\frac{51}{1000}$ ), 4646, 4647 (je ME $\frac{1}{32}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Steibruch	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Piemontesi Renata Olga, Willisau; b. Fischer Irma Cäcilia, Willisau	Plugimmo AG, Schenkon	16. 12. 2019
Willisau-Stadt	2606 (StWE $\frac{41}{1000}$ ), 2621 (StWE $\frac{3}{1000}$ ), 4648 (ME $\frac{1}{32}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Steibruch	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bossert Stefan Bruno, Willisau; b. Stadelmann Anna Sophia, Willisau	Plugimmo AG, Schenkon	16. 12. 2019

## Planungs- und Baurecht

### **Stadt Sursee: Genehmigung der Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Luzernstrasse**

Im Sinn von §§ 73 Absatz 1 und 66a Absatz 4 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Sursee mit Entscheid Nr. SR-2023-71 vom 26. April 2023 die Teilaufhebung der Baulinie Nr. 608, Luzernstrasse, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Sursee, 30. Mai 2023

Stadtrat Sursee

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Kriens*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178493.1: TS Kriens-Mattenplatz – Neubau auf Parzelle Nr. 4824 der Stadt Kriens; L-0224796.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Kriens-Mattenplatz und Kriens-Schweighofpark – Umverlegung; L-0182549.3: 20-kV-Kabel zwischen den TS Kriens-Mattenplatz und Kriens-Schweighof – Umverlegung; L-0235156.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Kriens-Mattenplatz und Kriens-Industriestrasse – Neuverlegung.*

Zonen: Arbeitszone IV, Übriges Gebiet A, Zentrumszone Mattenhof, überlagert mit Gestaltungsplan Mattenplatz 1.

Grundstücke: Nrn. 72, 2088, 2359, 4072, 4384, 4517, 4824, 4967, 5761, 5806 und 5965.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Mattenplatz, Schweighofpark, Schweighof, Industriestrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Stadtkanzlei Kriens und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).



Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 22. Mai 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Kriens*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178351.1 TS: Kriens-Brunnmattstrasse 20 – Neubau auf Parzelle 3996 der Stadt Kriens; L-0235134.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Kriens-Brunnmattstrasse 20 und Kriens-Sportweg 6 – Neuverlegung; L-0233167.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Kriens-Brunnmattstrasse 20 und Kriens-Pilatusstrasse – Umverlegung.*

Zonen: Wohnzone 17 (W4), Mischzone < 20, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 3996, 326, 68, 237, 4630, 1669 und 3194.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Kriens-Brunnmattstrasse 20, Kriens-Sportweg 6, Kriens-Pilatusstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Kriens und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. Mai 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## III.

*Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Hohenrain*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178420.1: TS Hohenrain-Augstholz – Neubau TS auf Parzelle 1052 der Gemeinde Hohenrain; L-0221983.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Hohenrain-Augstholz und TS Hohenrain-Waldisbüel – Umlegen in die neue TS Hohenrain-Augstholz; L-0221984.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Hohenrain-Augstholz und TS Hohenrain-Günikon – Umlegen in die neue TS Hohenrain-Augstholz; L-0221986.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Hohenrain-Augstholz und TS Hohenrain-Horbenstrasse – Teilersatz des Kabels und Umlegen in die neue TS Hohenrain-Augstholz.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1052.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Hohenrain-Augstholz, Hohenrain-Waldisbüel, Hohenrain-Günikon, Hohenrain-Horbenstrasse

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Hohenrain und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 25. Mai 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

*Gemeinde Adligenswil: Revision Ortsplanung Adligenswil*

Im Sinn § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Revision der Ortsplanung Adligenswil öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 5. Juni bis 4. Juli 2023 unter [www.adligenswil-gestalten.ch](http://www.adligenswil-gestalten.ch) und während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Ortsplanrevision nachweisen, können während der obengenannten Auflagefrist von ihrer Einsprachebefugnis Gebrauch machen.

Gestützt auf § 194 Planungs- und Bauverordnung (PBV) sind Einsprachen mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Adligenswil, Ortsplanungsrevision, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Im Sinn von § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Adligenswil, 3. Juni 2023

Gemeinderat Adligenswil

V.

*Gemeinde Horw: Zweite öffentliche Planaufgabe Teilrevision Ortsplanung 2021  
Gemeinde Horw*

Gemäss den Bestimmungen von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern wird die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 der Gemeinde Horw vom 9. Juni bis 8. Juli 2023 zum zweiten Mal öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können ab Start der Auflage unter [www.ortsplanung-horw.ch](http://www.ortsplanung-horw.ch) eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen im Foyer des Gemeindehauses während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

In der zweiten öffentlichen Auflage liegen folgende geänderte Planungsinstrumente auf:

- Teilrevision Zonenplan A 2021:
  - Buholz (Massstab 1:2000),
  - Schwande (Massstab 1:2000),
  - Underhasli (Massstab 1:2000),
  - Wegmatt Süd (Massstab 1:2000),
  - Verkehrszone (diverse Grundstücke) (Massstab 1:1000);
- Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopse) zweite öffentliche Auflage;
- Gewässerraumkarte Nord:
  - Ausschnitt Grenzbach Matthof (Massstab 1:1000);
- Gewässerraumkarte Zentrum:
  - Ausschnitt Dorfbach (Blinden-Fürsorge-Verein) (Massstab 1:1000),
  - Ausschnitt Kirchtobelbach (Massstab 1:1000).

Weitere orientierende Unterlagen, die nicht Gegenstand der zweiten öffentlichen Auflage mit Einsprache- oder Äusserungsmöglichkeit sind:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV zweite öffentliche Auflage,
- Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021) (Mst 1:5000),
- Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopse),
- Bau- und Zonenreglement inklusive Entwurf Teilrevision 2021,
- Gewässerraumkarten Nord und Zentrum (Massstab 1:2000).

Gemäss § 85 PBG gelten die neuen Zonenpläne und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Die zweite öffentliche Auflage gibt allen Personen und Institutionen mit einem schutzwürdigen Interesse die Gelegenheit, innerhalb der Auflagefrist Einsprachen zu den geänderten Inhalten zu erheben. Die nicht beziehungsweise nur teilweise gütlich erledigten Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG. Einsprachen sind im Doppel per Brief an das Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen und müssen einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten.

Horw, 30. Mai 2023

Baudepartement Horw

VI.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Oberlimbach*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Alois und Cornelia Lang-von Moos, Oberlimbach, Hellbühl.

Bauvorhaben: Umbau und Vergrösserung Wohnung sowie Anbau Loggia, Geschäfts-Nr. 2023-3150.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).  
Grundstück: Nr. 1079, Grundbuch Malters.  
Ortsbezeichnung: Oberlimbach.  
Koordinaten: 2.665.819/1.212.991.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Juni 2023, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 25. Mai 2023

Bauamt Malters

## VII.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ferren, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 447, Ferren, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 278a.

Zonen: Erhaltungsbauzone Ferren, Weilerzone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Bauvorhaben: Erweiterung Lagerraum (unterirdisch).

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Heinz und Anita Bachmann-Schmid, Ferrenstrasse 12, Kleinwangen,

Planverfasser: Emmenegger Architektur und Baumanagement AG, Emmenegger Fabian, Hochdorfstrasse 5, Ballwil.

Auflagefrist: vom 5. bis 26. Juni 2023.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 25. Mai 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

## VIII.

*Gemeinde Rain: Baugesuch Underbürgle*

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Thomas Brunner, Underbürgle 1, Rain.

Bauvorhaben: Anbau Schnitzzellager.

Grundstück: Nr. 121, Underbürgle, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 3. Juni 2023

Bauamt Rain

## IX.

*Gemeinde Römerswil: Baugesuch Balletsmatt, Römerswil*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Simon und Nadine Galliker, Balletsmatt 1, Römerswil.

Grundstückeigentümer: Simon Galliker, Balletsmatt 1, Römerswil.

Bauvorhaben: Umbau und wärmetechnische Sanierung Wohnhaus, Gebäude Nr. 48.

Ortsbezeichnung: Balletsmatt 1.

Grundstück: Nr. 107, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 30. Mai 2023

Gemeinde Römerswil

X.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Erstellen Waldweiher Kaplanenwald*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümerin: Gemeinde Beromünster, Fläche 1, Beromünster.

Grundstück: Nr. 875, Grundbuch Neudorf.

Zone: Wald.

Bauvorhaben: Erstellen Waldweiher.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Mai 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XI.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Waldhus*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Weber, Oberdorf 13, Beromünster.

Grundeigentümer: Peter und Doris Zimmermann, Feldhof, Dierikon.

Grundstück: Nr. 205, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Waldhus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Erweiterung Wasserreservoir.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Mai 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen



## XII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Winonmühle 1.4*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Kottmann, Winonmühle, Beromünster.

Grundstück: Nr. 236, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Winonmühle 1.4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Anbau Remise und Fahrsilo.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Mai 2023

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

## XIII.

*Gemeinde Buttisholz: Anpassung Bebauungsplan Ortskern Buttisholz, Mitwirkungsverfahren*

Im Sinn von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen der Anpassung Bebauungsplan Ortskern Buttisholz zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die Mitwirkungsakten sind vom 5. Juni bis 31. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung oder unter [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) einsehbar.

Während der Auflagefrist kann die Bevölkerung dem Gemeinderat Buttisholz Fragen und Anregungen einreichen, welche dieser vor der anschliessend zu erfolgenden öffentlichen Auflage gemäss § 61 PBG prüfen beziehungsweise beantworten wird. Der Gemeinderat ist auch bereit, Fragen zu den Unterlagen im direkten Gespräch zu erläutern. Interessierte können sich zur Vereinbarung eines Termins bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz melden.

Buttisholz, 30. Mai 2023

Gemeinderat Buttisholz

## XIV.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Hinterfeld 13*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Willi Meier und Anita Stauffer Meier, Feldstrasse 8, Grosswangen.  
Grundeigentümer: Willi Meier, Feldstrasse 8, Grosswangen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit Umgebung, Neueindeckung mit PV-Anlage und Fassadenschalung an bestehende Anbauten.

Grundstück: Nr. 658.

Lage: Hinterfeld 13.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 30. Mai 2023

Gemeinderat Grosswangen

XV.

*Gemeinde Nottwil: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive PBG-Umsetzung und der Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinn von §§ 6 und 13 PBG die Anpassung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplanes inklusive aller Teilpläne öffentlich aufgelegt. Weiter wird auch der Plan zur Waldfeststellung gemäss Artikel 10 Absatz 2 WaG und § 6 Absatz 2 KWaG aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und in den weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen können vom 5. Juni bis 4. Juli 2023 auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision haben können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 4. Juli 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Nottwil, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil, einzureichen.

Nottwil, 24. Mai 2023

Gemeinderat Nottwil

## XVI.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Zuswil*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans-Peter und Astrid Müller, Zuswil 7, Kottwil.

Bauvorhaben: Ergänzung Waschplatz, Verschiebung Hofzufahrt.

Zone: Weilerzone.

Grundstück: Nr. 21.

Ortsbezeichnung: Zuswil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 31. Mai 2023

Gemeinderat Ettiswil

## XVII.

*Gemeinde Wauwil: Teilrevision Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos*

Im Sinn von § 6 (Mitwirkung) sowie § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Aufgabe) liegt die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos, während 30 Tagen, vom 5. Juni bis 5. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Wauwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sämtliche Dokumente sind gemäss § 6 der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Luzern (PBV) auch auf der Webseite der Gemeinde Wauwil ([www.wauwil.ch](http://www.wauwil.ch)) öffentlich einsehbar.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage und der Mitwirkung:

- Teilzonenplan Gewässerraum Wauwilermoos.

Als orientierender Bestandteil gelten:

- Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos; Planungsbericht,
- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements: Artikel 8a Grünzone Gewässerraum (Gr-G) und Artikel 10a Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G) vom 21. Dezember 2020.

Alle übrigen Planinhalte im Gesamtzonenplan Gewässerraum und die Ergänzungen des Bau- und Zonenreglements bleiben unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Gegen die Änderung des Teilzonenplanes kann innerhalb der Auflagefrist, 5. Juni bis 5. Juli 2023, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Mitwirkungsbeiträge können ohne Einschränkung von allen Personen in einfacher schriftlicher Form ebenfalls dem Gemeinderat Wauwil eingereicht werden.

Wauwil, 24. Mai 2023

Gemeinderat Wauwil

## XVIII.

### *Stadt Willisau: Baugesuch Fliessgewässer Luthern*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Luthernwehr, c/o WEL AG, Centralstrasse 39, Sursee.

Bauvorhaben: Sanierung Fischgängigkeit bei der Fischauf-/abstiegsanlage.

Ortsbezeichnung: Fliessgewässer Luthern.

Grundstück: Nr. 112, Grundbuch Gettnau.

Zone: Übriges Gebiet A.

Auflagefrist: vom 5. bis 26. Juni 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 26. Mai 2023

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

## XIX.

### *Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Mülimate, Marbach*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Escholzmatt.

Grundeigentümer: Schützengesellschaft Escholzmatt, Hauptstrasse 122, Escholzmatt; Beat Koch, Dorfstrasse 55, Marbach.

Bauvorhaben: Sanierung 300-m-Schiessanlage Marbach.

Grundstücke: Nrn. 103, 104 und 105, Gebäude Nr. 606.0258.A.

Ortsbezeichnung/Strasse: Mülimate, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 5. bis 26. Juni 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 31. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Innergrat, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bernhard Riedweg, Bodenmatte 3, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Erweiterung Keller in Technikraum/Garage, Neubau Windanlage und Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Grundstück: Nr. 1532, Gebäude Nr. 603.0029.

Ortsbezeichnung/Strasse: Innergrat, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 5. bis 26. Juni 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 31. Mai 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXI.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Vorder Steibödeli*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Steibödeli-Genossenschaft, Hans Schmid, Oberflühli 1, Flühli.

Bauvorhaben: Neubau Remise.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 2514.

Ortsbezeichnung: Vorder Steibödeli, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Juni bis 4. Juli 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 31. Mai 2023

Gemeinde Flühli, Bau und Raumordnung

XXII.

*Gemeinden Flühli und Schüpfheim: Baugesuch Ober-Brand, Brandchnubel, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Gemeinden Schüpfheim und Flühli führen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über den Wald (WaV) und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes (kWaG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Fruttegg, Zihlmann Markus, Rinderweg 12, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Ausbau Alp- und Walderschliessung Ober-Brand, Brandchnubel.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstücke: Nrn. 446 und 449, Grundbuch Flühli; Nrn. 911, 912 und 918, Grundbuch Schüpfheim.

Koordinaten: 2.645.053/1.196.337.

Auflagefrist: vom 5. Juni bis 4. Juli 2023.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, sowie auf der Gemeinde Flühli und im Internet zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim oder beim Gemeinderat Flühli einzureichen.

Schüpfheim, 30. Mai 2023

Regionales Bauamt Schüpfheim  
Gemeinderat Flühli

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: Die *Strassengenossenschaft Homberg*, Gemeinde Ruswil, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrasse Hunkelen-Hellbühl.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
  - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen*.
  - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlänge	ca.	2 610 m
Strassenfläche	ca.	11 000 m <sup>2</sup>
Strassenbreite	ca.	3,0–4,0 m
Belagsanierung:		
– Abranden	ca.	3 700 m <sup>2</sup>
– Belagsaufbruch	ca.	3 000 m <sup>2</sup>
– Aushub	ca.	940 m <sup>3</sup>
– Rohrleitungen NW 125–350 mm	ca.	1 500 m
– Verbreiterungen mit Kiessand	ca.	570 m
– Schiftungen	ca.	1 165 t
– Heissmischtragdeckschicht	ca.	1 245 t
– Bankette	ca.	5 300 m
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können im Simap bezogen werden oder bei Bucher und Partner AG, 6210 Sursee (René Wigger, E-Mail [r.wigger@bucher-partnerag.ch](mailto:r.wigger@bucher-partnerag.ch)), bestellt werden. Die Offertunterlagen werden ausschliesslich elektronisch verschickt.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
  - Offerteingabe: Montag, 26. Juni 2023, 10.00 Uhr (eingetroffen); Aufschrift: «Submission Ausbau Güterstrassen Ruswil, nicht öffnen».
  - Eingabestelle: Bucher und Partner AG, René Wigger, Chr. Schnyderstrasse 46, 6210 Sursee.

- Offertöffnung: Dienstag, 27. Juni 2023, 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Ruswil.
- 7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Ruswil, 22. Mai 2023

Strassengenossenschaft Homberg

## Offene Stellen

Die Gemeinde Hochdorf ist die aufstrebende Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

### **Sachbearbeiter/in Bauverwaltung, 80–100%**

Sie unterstützen die Bauverwaltung, koordinieren und bearbeiten Projekte von der Baugesuchsprüfung bis zur Baukontrolle. Als kompetenter Ansprechpartner nehmen Sie sich der bau- und planungsrechtlichen Anliegen der Bevölkerung, der Bauherrschaft sowie der Architekten und Planer an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informationen finden Sie auf [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) / offene Stellen.







## **Gemeinde Beromünster**

Beromünster zählt über 6800 Einwohnende. Für die Gemeindeverwaltung suchen wir eine

### **Assistenz Verwaltungsleitung 60–100% (m/w/d)**

Sie arbeiten gerne in zentraler Funktion am Puls des Geschehens? Sie sind interessiert und kennen sich in der öffentlichen Verwaltung aus?

Sie haben Lust in einer fortschrittlichen Gemeinde und einem ambitionierten Team zu arbeiten?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Verfügen Sie über eine abgeschlossene Verwaltungslehre oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung sowie über eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an [meline.stalder@beromuenster.ch](mailto:meline.stalder@beromuenster.ch).



## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

#### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Biarda Magda Teresa*, Rechtsanwältin, RÜTTER STOCKER, Schönwil 2, 6045 Meggen.

Luzern, 30. Mai 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### Bezirksgerichte

#### **Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung**

*Bampoe Natalia*, geboren am 8. Februar 1975, von Schwyz, zuletzt wohnhaft gewesen Gamalia 2/1, 08105 Butscha, Ukraine, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 16. Juni 2023, um zu der vom Kläger am 15. Mai 2023 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls die Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Montag, 19. Juni 2023*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Gerichtsgebäudes statt. Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint die Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; das Urteil liegt ab 21. Juni 2023 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmittelungen**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 22. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *MWTopService GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *MWTopService GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 19. Juni 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 23. Juni 2023, zuhanden der *MWTopService GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *Golden Frog GmbH*, mit Sitz in Meggen, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Golden Frog GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 13. Juni 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 22. Juni 2023, zuhanden der *Golden Frog GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 31. Mai 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

## III.

*Cincio Michaela*, geboren am 28. März 1975, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Rathausenstrasse 8, 6032 Emmen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Luzerner Gemeindepersonalkasse am 27. März 2023 eingereichten Ausweisungsbegehren bis 12. Juni 2023 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 19. Juni 2023 zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## IV.

*Ferenczi Andras Karoly*, geboren am 30. März 1978, von Ungarn, zuletzt wohnhaft gewesen Rüeggisingerstrasse 122, 6032 Emmen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Robert Widmer eingereichten Ausweisungsbegehren bis 12. Juni 2023 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 19. Juni 2023 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Entscheidsmitteilung**

an *Kaufmann Pius*, geboren 27. Juli 1968, von Winterthur, Wesemlinstrasse 2, 6006 Luzern: Die Rechtsöffnungsentscheide des Bezirksgerichts Luzern vom 11. Januar 2023 (Verfahren Nrn. 3C1 22 705 und 3C1 22 706) liegen zuhanden des Gesuchsgenegers auf der Gerichtskanzlei auf und gelten mit dem Datum der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Luzern, 31. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Dittmann Katrin*, geboren am 4. Juni 1962, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Grimselweg 11, tot aufgefunden am 4. Mai 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. Juni 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Muff Ghandour Eva*, geboren am 28. Dezember 1953, von Neuenkirch, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Wesemlinstrasse 4, gestorben am 10. Februar 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. Juni 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 26. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Shkodra-Gajski Monika*, geboren am 22. Mai 1973, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Ruopigenplatz 14, gestorben am 21. April 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. Juni 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 825, Grundbuch Kriens, Böschenhof, mit Fahrzeugen aller Art (auch Velos) zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen vom Fahrverbot sind landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche des Werkdienstes der Stadt Kriens.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 4. Mai 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 731, Grundbuch Aesch, Kirchgasse, Parkplatz Kirche, Aesch, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Kirche und des Friedhofs. Die erlaubte Parkdauer beträgt maximal zwei Stunden. Die Parkscheibe muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. Mai 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## Schuldbetreibung und Konkurs

### Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Sonanini Nikolaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Verzasca; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.05.1980; Todesdatum: 05.05.2023; wohnhaft gewesen: Blattenmoosstrasse 12, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.07.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Joos Dieter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.09.1951; Todesdatum: 20.04.2023; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 3, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Soorser Bier AG*, in Liquidation, CHE-173.259.669, Kornfeldstrasse 1a, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Mehrwert Verwaltung GmbH*, CHE-393.665.393, Leumattstrasse 24, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 25.04.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 12. Mai 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Osmani Gipsergeschäft GmbH*, CHE-221.814.417, Waldstrasse 5, 6015 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 04.05.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 19. Mai 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern



## III.

Schuldner: *Alfa Food Swiss GmbH*, CHE-466.270.696, Neuhüsern 19, 6032 Emmen  
Datum des Auflösungsentscheids: 26.04.2023  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR  
Aktuell: ohne Domizil

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Kohler Roger*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hasle bei Burgdorf (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.12.1962; Todesdatum: 19.02.2023; wohnhaft gewesen: c/o: Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon  
Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2023

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Kostic Jovica*; Geburtsdatum: 05.04.1972; Stauffacherstrasse 4, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma JOVI – Fugen und Abdichtungen, mit Sitz in Emmen, und Inhaber der Einzelfirma Transporte Kostic, mit Sitz in Ebikon  
Datum der Konkurseröffnung: 23.05.2023

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Swiss Pharmahub GmbH*, CHE-477.021.654, Sagistrasse 6, 6275 Ballwil  
Datum des Auflösungsentscheids: 26.04.2023  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Gathoni Giesinger Teresia*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 07.03.1983; Luzernerstrasse 16, 6252 Dagmersellen; Inhaberin der am 8. Mai 2023 im Handelsregister des Kantons Thurgau gelöschten Einzelfirma Teresia Gathoni Giesinger Bretz-Bodensee, mit Sitz in 8280 Kreuzlingen, Bachstrasse 8–10  
Datum der Konkurseröffnung: 24.05.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Barmettler Theodor*, ausgeschlagene Erbschaft; c/o: Pflegezentrum Feld, Feld 1, 6208 Oberkirch

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Bernet Roland Landtechnik AG*, in Liquidation, CHE-463.698.514, Lättfeld 4, 6142 Gettnau

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2023

Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt infolge nachträglich in der 3. Klasse zugelassener Forderungen neu auf.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Chnöpfli Schneider GmbH*, CHE-214.973.447, ohne Rechtsdomizil, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 05.01.2023

Datum der Einstellung: 26.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Ergänzende rechtliche Hinweise: Über die Chnöpfli Schneider GmbH, mit Sitz ohne Rechtsdomizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR wurde abgeschrieben.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Forster Kristy Lyn*; Geburtsdatum: 17.09.1985; Untere Sonnenbergstrasse 24, 5707 Seengen; Inhaberin der Einzelfirma d'Maleri Kristy Forster, mit Sitz in Berneck

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2023

Datum der Einstellung: 26.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Gapp Svenja*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.02.1988; Adligenstrasse 1, 6020 Emmenbrücke; Inhaberin des Einzelunternehmens Svenya's Catering Svenya Gapp

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2023

Datum der Einstellung: 24.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Kavak Amed Firat*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 10.06.1998; Hintere Vorstadt 26, 5000 Aarau; Inhaber der im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragenen Einzelfirma Amed Kavak Elite Markt Suhr, Bahnhofstrasse 3/5, 5034 Suhr (CHE-188.006.456); vormals wohnhaft Hauptgasse 30, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Datum der Einstellung: 25.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## V.

Schuldner: *Pereira Rodrigues Ian*; Staatsbürgerschaft: Brasilien; Geburtsdatum: 26.04.1994; Kolbenstrasse 16, 6032 Emmen; Inhaber der im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragenen Einzelfirma Ian Media Pereira Rodrigues, mit Sitz in Reinach AG, Rebackergasse 4, 5734 Reinach AG (CHE-398.182.794)

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2023

Datum der Einstellung: 25.05.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

## I.

Schuldner: *Frey Rolf*; ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1944; Todesdatum: 06.10.2022; wohnhaft gewesen: Tribschenstrasse 19, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 15.05.2023

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Fries Maria Theresia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Triengen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.08.1930; Todesdatum: 05.07.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 15.05.2023

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Gasser Gola Violeta*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lungern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1956; Todesdatum: 07.01.2023; wohnhaft gewesen: Hirtenhofring 7, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 22.05.2023

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Marti Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau und Zell; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1958; Todesdatum: 06.08.2022; wohnhaft gewesen: Papiermühleweg 3, 6048 Horw  
Datum des Schlusses: 26.05.2023

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Kohler-Moor Rosmarie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Büren (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.03.1931; Todesdatum: 18.07.2022; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 24.05.2023

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Krummenacher Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.04.1934; Todesdatum: 26.06.2022; wohnhaft gewesen: Josef-Schryberstrasse 8, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 24.05.2023

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Kronenberg Eugen*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw und Wolhusen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1939; Todesdatum: 28.09.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw  
Datum des Schlusses: 24.05.2023

Konkursamt Kriens

## VIII.

Schuldner: *Müller Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1949; Todesdatum: 08.04.2022; wohnhaft gewesen: Kantonsstrasse 2, 6048 Horw  
Datum des Schlusses: 23.05.2023

Konkursamt Kriens

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

## I.

Schuldner: *Heret Hannjörg*; Geburtsdatum: 03.03.1936; unbekanntes Aufenthaltsort, letzte bekannte Adresse: Brüschrain 15, 6300 Zug

Gläubiger: Bank Julius Bär & Co. AG, CHE-105.940.833, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich

Vertreter: Roesle, Frick & Partner, CHE-141.121.392, Bleicherweg 18, 8002 Zürich

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22301989 vom 30.01.2023

Forderungen: Fr. 67 689.45 nebst Zins zu 5% seit 22.11.2022, Parteientschädigung gemäss Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 30. August 2022 (Geschäfts-Nr. CG190082-L); Fr. 500.– Gerichtsgebühr; Fr. 1 800.– Parteientschädigung (inkl. Auslagen); Fr. 180.60 Arrestkosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Parteientschädigung gemäss Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 30. August 2022 (Geschäfts-Nr. CG190082-L)

Ergänzende rechtliche Hinweise: Gleichzeitig wird dem obgenannten Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund des Arrestbefehls Nr. 3C1 23 53 des Bezirksgerichts Luzern vom 20. Januar 2023 folgende Gegenstände mit Arrestbeschluss belegt hat: sämtliche Vermögenswerte (Guthaben und Wertschriften) des Arrestschuldners bei der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB), insbesondere sämtliche unter der auf den Arrestschuldner mitlautenden Depotnummer 1815.4959.1001 gebuchten Vermögenswerte (Guthaben und Wertschriften), sowie sämtliche sonstige Forderungen des Arrestschuldners gegenüber der LUKB, zu arrestieren bei der Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern. Arrestgrund: Art. 271 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG.

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Arresturkunde an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner. Das Original der Arresturkunde liegt für ihn beim Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung: Wenn der Arrestschuldner in seinen Rechten betroffen ist, kann er gemäss Art. 278 SchKG innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, Einsprache erheben. Eine allfällige Beschwerde gegen den Arrestvollzug und/oder den Zahlungsbefehl ist innert 20 Tagen, ebenfalls von heute an gerechnet, beim Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde sollte einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie im Doppel eingereicht werden.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Bozhinov Blazho*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 26.05.1968; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Schwerzistrasse 1, 6017 Ruswil

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2230602 vom 30.05.2023

Forderungen: Fr. 3676.25 nebst Zins zu 5% seit 31.05.2023; Prämien KVG vom 01.09.2022 bis 31.12.2023; Fr. 87.90 Zinsen; Fr. 268.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.09.2022 bis 31.12.2023; Fr. 87.90 Zinsen; Fr. 268.30 Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff 1 SchKG

Betreibungsamt Ruswil

## III.

Schuldner: *Ferreira Pedro*; Geburtsdatum: 21.01.1988; unbekanntes Aufenthaltes, vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Baselstrasse 10, c/o Hotel Löwen  
Gläubiger: CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, CHE-112.992.321, Bundesplatz 15, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 22300499 vom 11.04.2023  
Forderungen: Fr. 862.45 nebst Zins zu 5% seit 09.04.2023; Hauptforderung; Fr. 100.– Bearbeitungskosten vom 08.04.2023; Fr. 40.– Mahnkosten vom 24.12.2022, 21.01.2023; Fr. 17.40 Zins bis 08.04.2023  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) KVG vom September 2022 bis November 2022, offene Prämienrechnung(en) KVG vom Dezember 2022

Betreibungsamt Dagmersellen

## IV.

Schuldner: *Krzemien Artur Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 21.08.1983; unbekanntes Aufenthaltes, vormals wohnhaft in 6252 Dagmersellen, Luzernerstrasse 20, c/o Restaurant Weinhof  
Gläubiger: Visana Versicherungen AG, CHE-107.990.061, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern  
Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 22300617 vom 07.05.2023  
Forderungen: Fr. 127.80 nebst Zins zu 5% seit 06.05.2023; Hauptforderung; Fr. 25.– Bearbeitungskosten vom 05.05.2023; Fr. 20.– Mahnkosten vom 16.03.2023, 13.04.2023; Fr. 2.45 Zins bis 05.05.2023  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: offene Prämienrechnung(en) VVG vom 01.12.2022, 01.01.2023

Betreibungsamt Dagmersellen

## **Pfändungsanzeige/-urkunde**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Filmon Abraham*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1994; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Luzernstrasse 3, 6144 Zell  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern



Schuldbetreibung/en Nr.: 20231240 vom 28.03.2023

Forderungen: Fr. 901.65 nebst Zins zu 5% seit 29.03.2023; Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.07.2022; Fr. 37.75 Zinsen; Fr. 306.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise: Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 28. Juni 2023, 8.00 Uhr, auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Regionalen Betreibungsamt Willisau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Regionales Betreibungsamt Willisau

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

***BADEWELL AG***

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.  
Telefon 041 925 00 00  
6210 Sursee

**Ihr Partner für historische Holzobjekte  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut

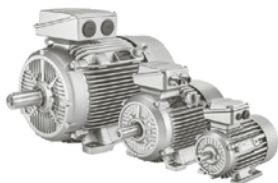


Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

100  
Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und  
Neulieferung von Elektromotoren**

**gebrüder meier**  
elektrische Installation & Anlagen



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

041 935 50 50



**BAFRI**

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
info@bafri.ch, www.bafri.ch

**SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16**  
**LUZERN 041 250 50 01**

35 Jahre  
Ihr  
ZÄUN  
spezialist

**www.zaun.ch**



**CAMENZIND  
&PARTNER**

Malen & Renovieren

**Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.**

041 260 40 10  
www.maler-camenzind.ch

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE  
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-  
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10  
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

## Buchhaltung führen macht nicht allen Spass.

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

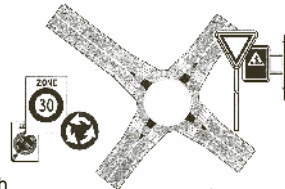


**Strassen**  
**Parkplätze**  
**Tiefgaragen**  
**Hallenmarkierungen**  
**Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



 **BRANDSCHUTZ**  
**ETTISWIL AG**

[WWW.BE-ETTISWIL.CH](http://WWW.BE-ETTISWIL.CH)

## WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST

